



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1101		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2005	Schulausschuss			
02.06.2005	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Pestalozzischule Rotenburg: Sonderpädagogische Grundversorgung "Lernen unter einem Dach"

- **Samtgemeinde Sottrum: Grundschule Sottrum-Süd**
- **Gemeinde Scheeßel: Grundschulen Scheeßel und Hetzwege**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Scheeßel hat am 31.01.2005 den Antrag bei der Landesschulbehörde für ein Regionales Integrationskonzept zur sonderpädagogischen Grundversorgung für die Grundschulen Scheeßel und Hetzwege gestellt. Mit Datum vom 07.03.2005 bittet die Pestalozzischule Rotenburg um Zustimmung des Schulträgers zu dieser Einbeziehung sowie um Integration der Grundschule Sottrum-Süd in das bereits bestehende Konzept der Samtgemeinde Sottrum. Seitens der Landesschulbehörde, Nebenstelle Rotenburg, wird das versäumte frühzeitige Einholen des Einvernehmens mit dem Schulträger der Pestalozzischule mit Schreiben vom 18.03.2005 nachgeholt. Die Gesamtkonferenzen der Schulen haben dem Konzept zugestimmt; auch der zustimmende Beschluss der Gemeinde Scheeßel liegt vor. Die Anträge der Gemeinde Scheeßel, der Pestalozzischule Rotenburg und der Landesschulbehörde sind zur weiteren Information beigelegt (Anlagen 1, 2 und 3).

Die seinerzeit vom Niedersächsischen Kultusministerium gestartete Initiative „Lernen unter Dach“ ist schon Beratungsgegenstand im Schulausschuss (15.03.2000) sowie Kreisausschuss (22.03.2000) gewesen. Im Zusammenhang mit Erweiterungsbauten bei allen drei Förderschulen wurde einstimmig beschlossen, das Reformprojekt „Lernen unter einem Dach“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) grundsätzlich nicht umzusetzen und die Förderschulen zu erweitern. Vorbereitend waren alle gemeindlichen Schulträger um Stellungnahme gebeten worden. Abgesehen von der Samtgemeinde Sottrum haben sich zum damaligen Zeitpunkt alle Schulträger – auch die Gemeinde Scheeßel – gegen eine Beteiligung an diesem Projekt ausgesprochen. Am 10.03.2003 hat die Samtgemeinde Sottrum auf der Grundlage eines Samtgemeinderatsbeschlusses um Zustimmung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Einführung des Regionalen Integrationskonzeptes „Lernen unter einem Dach“ gebeten, die nach Beratungen im Schulausschuss und Kreisausschuss am 13.03. bzw. 08.05.2003 einstimmig „für den Bereich der Samtgemeinde Sottrum“ beschlossen wurde.

Für die Einbeziehung der Grundschule Sottrum-Süd bedarf es insofern keines ergänzenden Beschlusses.

Mit dem aktuellen Antrag der Gemeinde Scheeßel – abweichend vom Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Scheeßel vom 27.01.2000 - werden allerdings die Grundzüge der Beschulung des Primarbereiches in der Pestalozzischule Rotenburg insofern berührt, als diesbezügliche Anträge für den weiteren Einzugsbereich dieser Schule (Samtgemeinde Bothel, Samtgemeinde Fintel, Stadt Rotenburg (Wümme), Stadt Visselhövede) ebenfalls nicht ausgeschlossen sind und damit letztendlich der Primarbereich der Pestalozzischule entfallen könnte. Am Stichtag 02.09.2004 stellten sich die Schülerzahlen des Primarbereiches wie folgt dar:

Jahrgang	1	2	3	4
Rotenburg	4	5	7	11
Bothel	0	2	2	6
Fintel	0	1	0	2
Scheeßel	1	0	0	3*
Sottrum	0	2	2	1
Visselhövede	1	0	3	5
zusammen	6	10	14	28

* aktuell: 4

Angesichts dessen sind zwei Optionen zur Beschlussfassung möglich, eine Zustimmung ungeachtet der vorstehenden Besorgnis oder eine Zurückstellung, um im Rahmen der angelaufenen Schulentwicklungsplanung die Frage der sonderpädagogischen Grundversorgung auch den anderen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten – auch denen in den Schulbezirken der Schule am Mahlersberg Bremervörde und der Janusz-Korczak-Schule Zeven – zur erneuten Befassung vorlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Option 1: Dem Antrag der Gemeinde Scheeßel wird zugestimmt.

Option 2: Die Zustimmung des Landkreises wird zurückgestellt.

Dr. Fitschen